

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Sascha Greshake, Prof. Dr. Michael Becken,
Sandro Kappe, Markus Kranig, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Rechtssicheren und unbürokratischen Einsatz von Drohnen zur Jungwildrettung in Hamburg gewährleisten: Ehrenamt stärken, Bürokratie abbauen, Tierschutz verbessern

Drohnen mit Wärmebildtechnik haben sich bundesweit als effektives Instrument der Jungwildrettung etabliert. Auch in Hamburg leisten derzeit sechs bei der Deutschen Wildtierrettung registrierte Teams – darunter die Vereine Rehkitzrettung Vier- und Marschlande e. V. und Rehkitzrettung Hamburg e. V. sowie vier weitere Teams unter dem Dach des Landesjagd- und Naturschutzverbandes – einen wesentlichen Beitrag zum Tierschutz.

Im Jahr 2025 konnten durch diese ehrenamtlichen Strukturen über 400 Jungtiere vor dem Mähtod bewahrt werden. Neben Rehkitzen wurden auch Junghasen sowie vereinzelt Bodenbrüter gerettet. Dabei wurden rund 30 Prozent dieser Erfolge in Naturschutzgebieten erzielt.

Gleichzeitig sehen sich die ehrenamtlichen Helfer trotz dieser Erfolge mit erheblichen bürokratischen Hürden und Unsicherheiten konfrontiert. Insbesondere die derzeitige Verwaltungspraxis, Drohneneinsätze in Naturschutzgebieten regelmäßig über aufwendige Einzelgenehmigungen abzuwickeln, erschwert eine flexible und zeitnahe Durchführung der Einsätze.

Gerade während der Mahdsaison sind kurzfristige und witterungsabhängige Einsätze erforderlich. Aufwendige Genehmigungsverfahren stehen dem häufig entgegen und führen dazu, dass Einsätze verzögert oder im Zweifel gar nicht durchgeführt werden können. Dies beeinträchtigt die Effektivität der Jungwildrettung, führt zu vermeidbaren Tierverlusten und gefährdet auch die Motivation und den weiteren Ausbau dieses wichtigen bürgerschaftlichen Engagements, mit dem allein im vergangenen Jahr mehrere hundert Jungtiere gerettet werden konnten.

Zudem relativieren aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen die Befürchtung erheblicher Störungen von Bodenbrütern durch Drohneneinsätze. Unter anderem Studien der Hochschule Rottenburg (2022)¹ sowie der Hochschule Anhalt (2022)² zeigen, dass bei Einhaltung geeigneter Flughöhen und Betriebsweisen keine signifikanten Störungen auftreten. Vergleichbare Projekte, etwa im Natura-2000-Gebiet „Eider-Treene-Sorgeniederung“, bestätigen diese Erkenntnisse in der Praxis.

Andere Bundesländer haben bereits pragmatische Lösungen geschaffen, die Drohneneinsätze zur Wildtierrettung in Naturschutzgebieten unter klar definierten Auflagen flächendeckend ermöglichen. Vor diesem Hintergrund besteht auch in Hamburg Prüfbedarf, wie rechtssichere, einheitliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen kurz- und langfristig geschaffen werden können. Ziel muss es sein, den Einsatz von Drohnen zur Jungwildrettung rechtlich eindeutig zu regeln, bürokratische Hürden abzubauen und das Ehrenamt nachhaltig zu stärken. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwie-

¹ Vergleiche <https://ogy.de/6lzw> (zuletzt abgerufen am 19.03.2026).

² Vergleiche <https://ogy.de/bstq> (zuletzt abgerufen am 19.03.2026).

weit Drohneneinsätze in Naturschutzgebieten künftig nicht mehr über aufwendige Einzelgenehmigungen, sondern beispielsweise über allgemeine und standardisierte Verfahren ermöglicht werden können. Ehrenamtlichen muss ermöglicht werden, schnelle und rechtssichere Einsätze während der zeitkritischen Mahdsaison durchzuführen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, wie das Genehmigungsverfahren für Drohneneinsätze zur Jungwildrettung in Hamburger Naturschutzgebieten deutlich vereinfacht und entbürokratisiert werden kann;
2. in diesem Zuge zu prüfen, in welcher Form eine einheitliche, rechtssichere und praxistaugliche Regelung geschaffen werden kann, die Drohneneinsätze zur Jungwildrettung durch qualifizierte Drohnenpiloten unter klar definierten Auflagen ermöglicht und bestehende Genehmigungsverfahren durch allgemeine, standardisierte Genehmigungen beziehungsweise Lösungen (beispielsweise Allgemeinerlaubnisse) bündelt, vereinfacht und weitgehend ersetzt, um kurzfristige Einsätze während der Mahdsaison zu erleichtern;
3. zu prüfen, ob hilfsweise und kurzfristig – insbesondere mit Blick auf die kommende Mahdsaison – eine hamburgweite Allgemeinerlaubnis für qualifizierte Drohnenpiloten zur Durchführung der Jungwildrettung in Naturschutzgebieten erlassen werden kann;
4. dabei sicherzustellen, dass Drohneneinsätze zur Vermeidung von Tierschäden im Rahmen der Mahd
 - ausschließlich der Wildtierrettung dienen,
 - nach dem Stand von Wissenschaft und Technik möglichst störungsarm und unter der größtmöglichen Schonung von Bodenbrütern und anderen störungssensiblen Arten erfolgen,
 - mit den betroffenen Flächeneigentümern beziehungsweise -nutzern abgestimmt sind und
 - gegenüber den zuständigen Behörden angezeigt werden;
5. der Bürgerschaft bis zum 1. April 2027 über die Ergebnisse der Prüfungen sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zu berichten.